

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2729  
des Abgeordneten Norbert Schulze  
Fraktion der DVU  
Landtagsdrucksache 4/7180

### **Lücken in der Biobranche zum Nachteil der Verbraucher**

Laut Medienberichten wurden von einem ostwestfälischen Bio-Geflügelhof Produkte in den Handel gebracht, die zwar als „Öko-Fleisch“ etikettiert waren, jedoch nicht den vorgegebenen Kriterien für Bio-Erzeugnisse entsprachen. Ursächlich seien offensichtlich die lückenhaften Kontrollmechanismen. Bedeutend ist dabei die Feststellung der Medien, dass mit der Zunahme des Biogeschäfts auch die Verführung der Produzenten wächst, „den Bioaufschlag einzustecken, ohne Tiere und Umwelt zu schonen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung Fälle im Land Brandenburg bekannt, bei welchen falsch etikettierte Bio- bzw. Öko-Produkte in den Handel gekommen sind?
2. Wenn Frage 1 mit „Ja“ beantwortet wird: In welchen Größenordnungen ist dies der Fall?
3. Welche Bestrafungsmaßnahmen wurden gegen die Verantwortlichen getroffen?
4. Bei einer Beantwortung der Frage 1 mit „Ja“ oder „Nein“: Welche Vorkehrungen und Kontrollmechanismen gibt es im Land Brandenburg zum Schutz der Verbraucher?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Sind der Landesregierung Fälle im Land Brandenburg bekannt, bei welchen falsch etikettierte Bio- bzw. Öko-Produkte in den Handel gekommen sind?

Datum des Eingangs: 24.02.2009 / Ausgegeben: 02.03.2009

zu Frage 1:

Der Landesregierung sind in ihrem Zuständigkeitsbereich keine Fälle bekannt, in welchen falsch etikettierte Bio- bzw. Öko-Produkte in den Handel gekommen sind.

Frage 2:

Wenn Frage 1 mit „Ja“ beantwortet wird: In welchen Größenordnungen ist dies der Fall?

zu Frage 2:

Frage 1 wird mit „nein“ beantwortet.

Frage 3:

Welche Bestrafungsmaßnahmen wurden gegen die Verantwortlichen getroffen?

zu Frage 3:

Ebenso wie im Fall, der als Anlass für die Frage dient, kommen die Strafvorschriften des § 12 Ökolandbaugesetz vom 7. Dezember 2008 zur Anwendung.

Frage 4:

Bei einer Beantwortung der Frage 1 mit „Ja“ oder „Nein“: Welche Vorkehrungen und Kontrollmechanismen gibt es im Land Brandenburg zum Schutz der Verbraucher?

zu Frage 4:

Dem Schutz der Verbraucher dienen die EG-Öko-Verordnungen (EG) Nr. 834/2007 in Verbindung mit Durchführungsbestimmungen in der Verordnung (EG) Nr. 889/2008. Zu deren Umsetzung in Deutschland hat der Bundestag ein neues Ökolandbaugesetz vom 07. Dezember 2008 beschlossen. In der Bundesrepublik und damit auch im Land Brandenburg hat sich seit vielen Jahren ein Kontrollsystem bewährt, das aus Kontrollmaßnahmen durch private Kontrollstellen und deren Überwachung durch Behörden besteht und den Schutz der Verbraucherinteressen gewährleistet. Das Kontrollverfahren ist jedoch nicht davor gefeit, mit krimineller Energie umgangen zu werden.

Ökologisch wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe unterliegen in der Regel neben dem Kontrollverfahren nach Ökoverordnung in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Förderung weiteren Kontrollmechanismen (Cross Compliance, Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen zu Fördermaßnahmen usw.). Die dabei fachlich zuständigen Behörden und Bewilligungsbehörden sind angehalten, die für Ökolandbau zuständige Behörde bei Verstößen und Verdachtsmomenten zu informieren. Erkenntnisse aus weiteren Kontrollen können somit als Cross Checks verwertet werden.

Bei Auffälligkeiten informieren auch die für Lebensmittelkontrollen zuständigen Behörden die für den Ökolandbau zuständige Behörde.